

## Häusliche Antigen-Selbsttests - Hinweise für Eltern und Sorgeberechtigte

Liebe Eltern, liebe Sorgeberechtigte,

soweit Sie die Möglichkeit nutzen, dass Ihr Kind den für die Teilnahme am Präsenzunterricht erforderlichen Selbsttest zuhause durchführt, ist Folgendes zu beachten:

Im Falle eines negativen Testergebnisses ist dies gegenüber der Schule mit einer qualifizierten Selbstauskunft<sup>1</sup> nachzuweisen. Diese darf zum Zeitpunkt der Vorlage in der Schule nicht älter als ein Tag sein.

Im Falle eines positiven Testergebnisses ergeben sich folgende Konsequenzen:

- Ein positives Testergebnis begründet zunächst nur den Verdacht einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2. Sie müssen dennoch die Schule unverzüglich über das positive Antigen-Selbsttestergebnis informieren; Ihr Kind darf zunächst die Schule nicht besuchen.  
Die Schule ist verpflichtet, das Gesundheitsamt über das positive Selbsttestergebnis zu informieren.
- Das Testergebnis des Antigen-Selbsttests muss überprüft werden. Bitte lassen Sie hierzu **schnellstmöglich** einen sogenannten **PoC-Antigentest<sup>2</sup>** (Schnelltest) durch geschultes Personal oder einen **PCR-Test** durchführen.  
Sie sind verpflichtet, umgehend die Schulleitung über das Testergebnis (positiv oder negativ) zu informieren. Das Testergebnis wird Ihnen seitens der Teststelle bescheinigt.
- Ist das Ergebnis der Überprüfung **positiv**, muss sich Ihr Kind unverzüglich in häusliche Quarantäne begeben. Weitere Anordnungen trifft das zuständige Gesundheitsamt.
- Ist das Testergebnis **negativ**, kann Ihr Kind unter Vorlage der Bescheinigung der Teststelle die Schule wieder besuchen.

Die Grundschule Mehlingen

---

<sup>1</sup> siehe <https://corona.rlp.de/de/selbsttests-an-schulen/dokumente/>

<sup>2</sup> siehe <https://corona.rlp.de/de/testen/>